

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3080

der Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion) und Sven Petke (CDU-Fraktion)

Landtagsdrucksache 6/7545

Befristete Stellen in der Brandenburger Landesverwaltung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller

Viele Stellen im öffentlichen Dienst werden nur befristet vergeben.

Frage 1: Wie viele Bedienstete des Landes sind derzeit auf einer befristeten Stelle eingesetzt und wie hat sich die Anzahl der befristeten Stellen in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Personalkörpern gemäß der Personalbedarfsplanung)

zu Frage 1:

Es wird davon ausgegangen, dass es den Fragestellern nicht um „befristete Stellen“ im engeren Sinne geht – befristete Arbeitsverhältnisse sind regelmäßig nicht mit Stellen im Sinne der Landeshaushaltsordnung (LHO) gleichzusetzen, denn Planstellen/Stellen im diesem Sinne sind nicht befristet, sondern dauerhaft ausgebracht – sondern um befristete Arbeitsverträge in der Landesverwaltung. Zur Beantwortung der Frage 1 wird auf die beigefügte Tabelle – Anlage 1 – verwiesen. Die dort genannten Angaben wurden im 1. Quartal 2017 erhoben und beziehen sich, außer für das Jahr 2017, jeweils auf den Stand 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Zahlen für das Jahr 2017 wurden zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben. Sie spiegeln den Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im ersten Quartal 2017 wieder, soweit nicht anders in der Tabelle vermerkt.

Für eine Aufschlüsselung in Personalkörper gemäß der Personalbedarfsplanung war die vorliegende Datenlage stellenweise nicht hinreichend präzise, sodass die Daten nicht für jeden Personalkörper getrennt ausgewiesen werden konnten. Da die stellenweise nicht ausgewiesenen befristeten Beschäftigungsverhältnisse jedoch in der Summe eines anderen Personalkörpers des jeweiligen Ressorts enthalten sind, hat dies zwar auf die Aufteilung innerhalb der jeweiligen Ressorts Auswirkungen, nicht

jedoch auf die jeweilige Gesamtsumme an befristeten Beschäftigungsverhältnissen in einem Ressort; es sind sämtliche befristete Beschäftigungsverhältnisse erfasst.

Das Kapitel „Universitäten und Hochschulen“ wurde in der Tabelle in die Bereiche Wissenschaft und Verwaltung aufgeteilt, da die Befristungspraxis im Wissenschaftsbereich einen anderen Hintergrund hat und oft auf einer anderen Rechtsgrundlage erfolgt als in der übrigen Verwaltung (Wissenschaftszeitvertragsgesetz) und daher getrennt ausgewiesen werden sollte.

Frage 2: Auf welchen Zeitraum sind die befristeten Stellen im Durchschnitt ausgeschrieben?

zu Frage 2:

Diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn der Bezugszeitraum definiert wird. Hier wird davon ausgegangen, dass der Bezugszeitraum aus Frage 1 zugrunde zu legen ist, also die letzten fünf Jahre.

Weiterhin stellt die Frage nicht auf die tatsächliche Dauer der befristeten Arbeitsverhältnisse in der Landesverwaltung ab (ex post-Betrachtung), sondern auf die in der Stellenausschreibung genannte Dauer des Arbeitsvertrages (ex ante-Betrachtung).

Eine nach Ressorts aufgeschlüsselte Aufstellung der durchschnittlichen, in den Stellenausschreibungen genannten Befristungsdauer in den letzten fünf Jahren ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Angaben zu den derzeit und in den letzten fünf Jahren befristet eingestellten Bediensteten der Landesverwaltung

Personalkörper gemäß PBP		Anzahl befristet Beschäftigter zum 31.12. des Jahres				
		2017	2016	2015	2014	2013
StK	Ministerpräsident Staatskanzlei	12	14	10	16	5
	MdJ	Ministerium des Innern und für Kommunales	27	29	15	11
MIK	Landesvermessung und Geobasisinformation	26	26	36	26	34
	Brandenburgischer Zentraler IT-Dienstleister	24	33	31	27	17
	Polizei, Landesschule und Technische Einrichtung (für Feuerwehren) LSTE	16	20	15	12	15
	Zentrale Ausländerbehörde	28	30	32	0	2
	MdJEV	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	21	21	21	7
MdJEV	Allgemeine Bewilligungen (Überhangpersonal nach Gründung des gemeinsamen Landeslabors)*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Deutsche Richterakademie	0	0	0	0	0

Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	74	77	79	54	62
Justizvollzugsanstalten	18	17	17	6	4
Verbraucherschutz (Personal Sondervermögen Tierseuchenkasse)*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen (Landesvertretung)*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Soziale Dienste der Justiz*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Verwaltungsgerichtsbarkeit	2	3	5	2	1
Finanzgericht Berlin-Brandenburg	1	0	0	1	2
Arbeitsgerichtsbarkeit	3	2	3	3	3
Sozialgerichtsbarkeit	28	12	12	14	17
Landessozialgericht Berlin-Brandenburg*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Zentraler IT-Dienstleister der Justiz*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und nachgeordneter Bereich (außer Lehrkräfte)	53	57	60	52	53
	Lehrkräfte	1196	854	634	411	376
	Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit (Landeszentrale politische Bildung)*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Staatliche Schulämter*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Schulkapitel*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Forschung	14	20	15	13	12
	Universitäten und Fachhochschulen (Verwaltung) ¹	204	205	200	174	160
	Universitäten und Fachhochschulen (Wissenschaft) ²	863	863	853	755	720
	Brandenburgisches Landeshauptarchiv	4	9	9	13	7

¹ ohne Drittmittelbeschäftigte

² erfasst sind nur akademische Mitarbeiter mit Ausnahme der Drittmittelbeschäftigten

	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Museum ³	3	4	5	6	2
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	34	34	35	33	40
	Arbeitsmarkt (Verwaltungsbehörde ESF)*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	10	7	0	1	1
	Maßregelvollzug (Chefarztstellen)*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Landesamt für Soziales und Versorgung	31	29	22	21	12
	Landesinstitut für Rechtsmedizin	6	2	3	4	4
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Energie	10	14	15	11	15
	Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg	0	0	0	0	0
	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	3	3	3	3	1

³ ohne Drittmittelbeschäftigte

MLUL	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	32 (31.10.2017)	25	23	18	15
	Landesforstbetrieb	44 (31.10.2017)	49	42	41	24
	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	35 (31.10.2017)	29	16	40	29
	Landesamt für Umwelt	113 (31.10.2017)	87	76	81	78
	Nationalpark Unteres Odertal	2 (31.10.2017)	0	0	0	0
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	26	25	12	3	3
	Landesamt für Bauen und Verkehr	26	22	13	13	9
	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	402	386	343	342	291
MdF	Ministerium der Finanzen	20	26	23	24	20
	Allgemeine Bewilligungen – Landesbetrieb Bauen und Liegenschaften (BLB)	8	8	6	4	6
	Landeshauptkasse	1	0	1	1	1
	Aus- und Forstbildungszentrum Königs-Wusterhausen	1	0	0	0	0

Finanzämter	49	44	29	32	13
Zentrale Bezügestelle	4	4	5	2	2

* Für die mit einem „*“ markierten Personalkörper liegen keine gesonderten Daten vor. Die dort angestellten befristeten Beschäftigten sind i.d.R. eine Teilmenge der unter dem Ministerium ausgewiesenen Zahl; andernfalls sind sie in einem anderen in der Tabelle ausgewiesenen Personalkörper des jeweiligen Ministeriums enthalten.

Angaben zu der durchschnittlichen Befristungsdauer in den Stellenausschreibungen der letzten fünf Jahre nach Resorts

Ressort	Durchschnittlichen Befristungsdauer in den Stellenausschreibungen der letzten fünf Jahre
StK	19 Monate
MIK	3 Jahre (sachgrundlose Befristungen: Maximal 2 Jahre)
MdJEV	Maximal 2 Jahre
MBJS	15 Monate (Lehrkräfte: i.d.R. ein Schuljahr für Seiteneinsteiger; ansonsten nur Krankheitsvertretung; Regel ist unbefristete Einstellung und Verbeamtung)
MWFK	1 – 2 Jahre
MASGF	17 Monate (ohne nachgeordnete Behörden)
MWE	3 Jahre und 4 Monate (LBGR: zwei Jahre und fünf Monate)
MLUL	1 – 2 Jahre (Ausnahme Saisonkräfte: 7 Monate)
MIL	2 Jahre (Ausnahme Winterdienst: 6 Monate)
MdF	< 2 Jahre